

An die
Mitglieder der Schulgemeinde

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsbe-
rechtigte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am letzten Donnerstag haben die Schulen um 21.14 Uhr eine Mail des
Schulministeriums erhalten, die auf die Inhalte des Vierten Gesetz zum
Schutz der Bevölkerung abhebt. In diesem Schreiben, das ich Ihnen bei-
gefügt habe, werden als wesentliche Vorgaben folgende Punkte genannt:

- *Präsenzunterricht an Schulen ist nur zulässig, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.*
- *Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus.*
- *Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt; Abschlussklassen sind davon ausgenommen.*
- *Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt. Abschlussklassen und Förderschulen sind davon ausgenommen. Das bedeutet regional, dass es auf die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt ankommt.*
- *Prüfungen, insbesondere Abschlussprüfungen, sind kein Unterricht im Sinne des Bundesgesetzes und bleiben daher von den Einschränkungen des Präsenzbetriebs unberührt.*

Leider sind das zur Zeit keine erfreulichen Nachrichten. Die Hoffnung auf eine Öffnung der Schulen im Märkischen Kreis scheint in immer größere Ferne zu rücken.

Angesichts der bundesweit geänderten Inzidenzzahlen für Schulschließungen auf 165 gehe ich davon aus, dass wir noch mindestens die nächsten vier bis fünf Wochen die Schulen im Märkischen Kreis geschlossen halten müssen und nur die Abschlussjahrgänge in die Schule kommen dürfen. Vor dem letzten Wochenende lag die durchschnittliche Inzidenzzahl in unserem Einzugsgebiet (Altena, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade und Werdohl) unter der maßgeblichen Zahl von 165. Inzwischen ist der Wert auch in diesen Städten angestiegen.



Da rechtlich der gesamte Kreis betrachtet wird, sind die Schulen im Kreisgebiet bereits seit vor den Osterferien geschlossen. Auch die Zahlen für den Kreis steigen insgesamt weiter, nachdem sich im Rahmen des vorletzten Wochenendes eine Entspannung abzeichnen schien und die Inzidenzzahl zwischenzeitlich unter 200 lag. Mit dem heutigen Tag liegt sie wieder bei 238.

Die Vorgabe der Schulschließung kann eine Schulleitung **nicht** ändern.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass ansonsten die Schulen in Deutschland -und hier besonders die Schulleiter- den Balanceakt zwischen rechtlichen Vorgaben und berechtigten Wünschen der Schüler*innen, Eltern und ggf. auch Lehrer*innen gestalten müssen.

Dabei gibt es insbesondere drei Themen, die für Kontroversen sorgen.

1. Schutzvorgaben/Hygienemaßnahmen

Was die Schutzvorgaben angeht, scheinen sich Schüler*innen und Lehrer*innen an unserer Schule relativ einig zu sein. Zwischen den Eltern in NRW gibt es aber diametral abweichende Meinungen zum Umgang mit der Situation.

Die Extrempositionen bewegen sich zwischen der Forderung nach einer völligen Öffnung der Schulen mit regulärem Präsenzunterricht (ohne Maske und ohne Testung) und Schulschließungen ohne Wechselunterricht, also reinem Distanzunterricht bis zum Tag, an dem das Impfziel erreicht ist.

So, wie wir als Schule aufgestellt sind, gehe ich davon aus, dass der Distanzunterricht an unserer Schule unter den oben genannten Bedingungen die im Moment beste Form des Unterrichts anbietet. Dass ein Präsenzunterricht wünschenswert wäre, ist dabei unbestritten.

2. Unterrichtsumfang

Darüber hinaus gehen die Meinungen bezüglich der Unterrichtsinhalte von "Es müsste mehr vermittelt werden" bis zu "die Kinder werden überfordert". Hier müssen und versuchen die Lehrer*innen die Balance für einen sachgerechten Umfang zu finden, was sicherlich nicht immer einfach ist. Ich gehe aber davon aus, dass für die meisten unserer Schüler*innen nicht gilt, was im Moment in den Medien gebrandmarkt wird. Danach hätten Schüler*innen nur noch ca. 4 Stunden mit der schulischen Tätigkeit zu tun und verbrächten mehr Zeit im Internet oder mit Zocken.

Die Rückmeldungen, die bei mir ankommen, lauten jedoch überwiegend (nicht in allen Fällen), dass unsere Schüler*innen mit Unterricht und anschließender Erledigung von Hausaufgaben zeitlich an die Grenzen kommen, z.T. sogar nur noch für die Mahlzeiten aus dem Zimmer kommen, ansonsten „für die Schule“ arbeiten oder schlafen.

3. Selbsttestung

Ein weiterer, ganz besonderer Streitpunkt ist die sogenannte Selbsttestung für Schülerinnen und Schüler. Die Meinungen gehen von völliger Ablehnung bis zu strikter Einforderung und dem Wunsch, dass jeden Tag getestet werden sollte. Die Frage, was sinnvoll ist, scheint im Moment landesweit zu eskalieren.

Als Schule haben wir uns Gedanken gemacht, wie die Selbsttestung funktionieren kann, ohne dass es zu psychischen Problemen kommt, Kinder verletzt werden oder sich bei der Testung infizieren. Die Schüler*innen der Abschlussklassen haben dies bereits mehrfach miterlebt und sehen keine Probleme. Auch die Vermittlung, dass es bei einem positiven Testergebnis nicht zu einer

Ausgrenzung kommt, sondern hier eine Erkrankung vorliegt, die ich mir wie eine andere Infektionskrankheit ohne eigene Schuld einfangen kann, ist unsere Zielsetzung. Insgesamt wird dieses an unserer Schule von den Schüler*innen, begleitet durch die Lehrkräfte, gut umgesetzt.

Dies sind drei der gravierenden Pole, mit denen sich die Schulleitungen in NRW im Moment auseinandersetzen müssen.

Dass die Nerven inzwischen blank liegen, merkt man daran, dass Schulleiter von Personen, die mit dem Umsetzen der vorgegebenen Maßnahmen nicht einverstanden sind, anonyme Schreiben erhalten, die bis hin zu Morddrohungen gehen.

Die Eltern unserer Schule, die mit den vom Ministerium oder der Schule getroffenen Maßnahmen nicht einverstanden sind, legen ihre Gründe unter Namensnennung dar, so dass wir uns inhaltlich auseinandersetzen können. Hier ist bisher nur ein anonymes Schreiben mit eher allgemein gehaltenen Androhungen eingegangen.

Mit Blick auf das Erreichen des schulischen Ziels der Versetzung hat die Landesregierung einen wesentlichen Beschluss gefasst, den ich Ihnen im Folgenden vorstelle.

Um angesichts der Schulschließungen reguläre Notenbildungen zu ermöglichen, gibt es einen Ergänzungserlass zur Prüfungsordnung für die Klassen der Sekundarstufe I.

Reduzierung von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Am Freitagmorgen erreichte uns der Ergänzungserlass zum Erlass vom 26.02.2021 „Befristete Reduzierung der Klassenarbeiten in den allgemeinen Schulformen der Sekundarstufe I in Abweichung zur VV zu § 6 APO-S I“.

Im Wesentlichen zusammengefasst ergibt sich aus diesem Erlass die Möglichkeit, "in den [...] Klassen der Sekundarstufe I [...] in den Fächern mit Klassenarbeiten [im zweiten Halbjahr] jeweils [nur] mindestens eine Leistung im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen".

Einzig die Schüler*innen, die in diesem Schuljahr an der ZP 10 zur Erreichung eines Abschlusses teilnehmen, bilden hier eine Ausnahme. Das ist für unsere Schulform jedoch nicht von Relevanz.

Bei anhaltenden Inzidenzwerten über 165 sind am Burggymnasium keine Klassenarbeiten in Präsenz möglich. Daher müssen diese schriftlichen Leistungen auch weiterhin in Distanz stattfinden bzw. durch gleichwertige Arbeiten (Portfolios, Do-it-yourself-Klassenarbeiten, Lesetagebücher, umfangreichere Ausarbeitungen, ...) ersetzt werden. Die jeweiligen Vereinbarungen der Fächer für die einzelnen Jahrgangsstufen werden den Schüler*innen durch die Fachlehrer*innen mitgeteilt.

Außerdem besteht natürlich bei günstiger Terminplanung auch weiterhin die Möglichkeit, jeweils zwei Leistungen einzuholen. Zu beachten ist für die Bildung einer Gesamtnote zum Schuljahresende, dass sich die Gewichtung der Beurteilungsbereiche notwendigerweise zugunsten der Sonstigen Leistungen verschieben muss, wenn lediglich eine schriftliche Leistung erbracht wird. Das bedeutet, dass die sonstigen Anforderungen an unsere Schüler*innen (einzureichende Aufgaben, Mitarbeit im WebEx-Unterricht, ...) gegebenenfalls höher gewichtet sind als das Ergebnis einer schriftlichen Leistung.

Versetzung

Zu beachten ist nach wie vor die Vorgabe, dass die Schüler*innen regulär in die nächsthöhere Klasse versetzt werden müssen. Durch den Wegfall der „Mahnungsbriefe“ bleibt lediglich eine „mangelhafte“ Leistung unberücksichtigt. Die Möglichkeit, eine Klasse freiwillig zu wiederholen, bleibt weiter bestehen. Für entsprechende Beratungsgespräche stehen die Klassen- und Fachlehrer*innen am Schüler- und Elternsprechtag am 6. Mai zur Verfügung. Bitte nehmen Sie/nehmt diese Möglichkeit wahr.

Mit den besten Wünschen für eure und Ihre Gesundheit, dem Wunsch für ausreichende Gelassenheit und mit herzlichen Grüßen

Ihr Hans-Ulrich Holtkemper